20. Wahlperiode

Drucksache **20/3409**

HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 17.08.2020

INSM-Bildungsmonitor 2020

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 14. August 2020 wurde die vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erstellte Vergleichsstudie „Bildungsmonitor 2020“ vorgestellt. Bewertet wurden insgesamt 93 Indikatoren in 12 Handlungsfeldern.

Auf den ersten Blick konnte sich Hessen im Bildungsvergleich der Länder leicht von Platz 10 im letzten Jahr auf Platz 7 verbessern. Tatsächlich konnte Hessen sein Gesamtergebnis von 48 Punkten im letzten Jahr auf 48,9 Punkte steigern, während die in 2019 noch vor Hessen platzierten Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz in der Gesamtpunktezahl jeweils stark abfielen und dadurch ihre Platzierung vor Hessen einbüßten. Eklatant ist der große Abstand Hessens mit 18 Punkten zum erstplatzierten Sachsen, zum letztplatzierten Sachsen-Anhalt trennen Hessen lediglich 7,7 Punkte.

Das hessische Bildungssystem hat durchaus seine Stärken. So hat Hessen gemäß Bildungsmonitor 2020 mit 4,9 % die niedrigste Schulabbrecherquote in Deutschland (Bundesdurchschnitt: 6,6 %). Das betrifft auch ausländische Schüler, bei denen Hessen mit 10,3 % ohne Schulabschluss den besten Wert aller Bundesländer erreicht (Bundesdurchschnitt: 18,2 %).

Erhebliche Mängel weist Hessen, wie schon im Vorjahr, im Bereich der Bildungsausgaben auf. „Die Relation der Bildungsausgaben pro Teilnehmer zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte pro Einwohner fällt bei den Grundschulen, den sonstigen allgemeinbildenden Schulen und den Hochschulen unterdurchschnittlich aus.“ Bildungsausgaben haben in Hessen die drittniedrigste Priorität aller Bundesländer. Die erstplatzierten Länder im Bildungsmonitor 2020, Sachsen und Bayern, weisen hingegen weit überdurchschnittliche Bildungsausgaben vor.

Im Handlungsfeld Internationalisierung belegt Hessen nur Platz 16. Mit 48,5 % Grundschülern, die in Fremdsprachen unterrichtet werden liegt Hessen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 63 %. Nur 28,6 % der Berufsschüler erhalten Fremdsprachenunterricht, der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 35,1 %.

Auf den 13. Platz schaffte es Hessen im Handlungsfeld Schulqualität. In der jüngsten Kompetenzerhebung für Neuntklässler im Jahr 2018 (IQB-Bildungstrend 2018) erreichten die Schülerinnen und Schüler in Hessen in den Naturwissenschaften nur unterdurchschnittliche Kompetenzen. Etwas besser waren die Ergebnisse in Mathematik. Gerade an Gymnasien zeigen die durchschnittlichen Ergebnisse Defizite in den naturwissenschaftlichen Fächern. Auch in diesem Handlungsfeld erzielen die erstplatzierten, Sachsen und Bayern, weit überdurchschnittliche Ergebnisse. Im IQB-Bildungstrend 2018 belegte Sachsen jeweils in Mathematik und Naturwissenschaften den ersten Platz vor Bayern. Der Schluss liegt nahe: je höher die Ausgaben für Bildung, desto höher die Schulqualität.

Im Handlungsfeld Forschungsorientierung belegt Hessen Platz 12. Bei der Anzahl der Forscher an Hochschulen je BIP in Mrd. € nimmt Hessen nur den vorletzten Platz aller Bundesländer ein (Hessen: 34,4; Bundesdurchschnitt: 44,3). Unterdurchschnittlich schneidet Hessen auch bei der Habilitationsquote ab. Bei der Promotionsquote liegt Hessen im Durchschnitt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Bildungsmonitor bewertet mit seinem wirtschaftsorientierten Blickwinkel bildungspolitische Entscheidungen in den Ländern. Jedoch lässt der Bildungsmonitor mit seiner Rangbildung auch in diesem Jahr keine dezidierten Aussagen über das hessische Schulsystem zu, da er in seinen zwölf Handlungsfeldern mehrere Bildungsbereiche zusammenfasst und eine getrennte Betrachtung des Schul- und Hochschulbereiches nicht erlaubt. Überdies werden wichtige Kennzahlen nach Auffassung der Hessischen Landesregierung nicht sachgerecht definiert. So hält die Landesregierung etwa die Höhe der Ausgaben pro Schüler für einen weitaus besseren Beurteilungsmaßstab als die vom Bildungsmonitor verwendete Kennzahl der Bildungsausgaben in Relation zu den gesamten öffentlichen Ausgaben.

Im Vergleich zum Bildungsmonitor setzt die Landesregierung bewusst in die Zukunft gerichtete Prioritäten und reagiert auf pädagogische Bedarfslagen. So ist der im Bildungsmonitor als gering erscheinende Anteil von 48,5 % hessischer Grundschülerinnen und Grundschüler mit Fremdsprachenunterricht der Tatsache geschuldet, dass der Fremdsprachenunterricht in Hessen in der

Eingegangen am 25. November 2020 · Bearbeitet am 25. November 2020 · Ausgegeben am 27. November 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Grundschule erst mit der dritten Klasse beginnt. Tatsächlich erhalten jedoch alle hessischen Grundschülerinnen und Grundschüler Fremdsprachenunterricht. In den ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule legt Hessen einen größeren Wert auf den Erwerb von Deutsch als Bildungssprache als auf das frühzeitige Erlernen einer Fremdsprache. Dies geschieht aus der empirisch gestützten Erkenntnis heraus, dass die Beherrschung der Bildungssprache Deutsch eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Lernprozesse und im Übrigen auch für eine spätere erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist. Ähnliche Kritikpunkte lassen sich für andere im Bildungsmonitor verwendete Kennziffern anführen, so dass die Landesregierung die Veröffentlichung nicht als Maßstab zur Beurteilung der Qualität des hessischen Bildungswesens betrachtet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Der Wert im Bildungsmonitor 2020, bezogen auf die Relation der Ausgaben pro Schüler zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte pro Einwohner, bezieht sich auf Angaben aus dem Jahr 2017. Wie hoch waren die Ausgaben pro Schüler in Relation zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte pro Einwohner in den Jahren 2018 und 2019?

Die von den Autorinnen und Autoren des Bildungsmonitors 2020 verwendete Kennzahl „Relation der Ausgaben pro Teilnehmer zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte pro Einwohner“ wird nicht in dem im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten „Bildungsfinanzbericht“ des Statistischen Bundesamtes verwendet und kann seitens der Landesregierung nicht nachvollzogen werden. Dies gilt auch für die verwendete Kennzahl „Relation der Ausgaben pro Teilnehmer zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte pro Einwohner“.

Der „Bildungsfinanzbericht 2019“ des Statistischen Bundesamtes enthält die öffentlichen Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte. Hessen liegt im Ländervergleich im Jahr 2016 mit Ausgaben in Höhe von 4,7 Mrd. € ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen sowie inklusive der Ausgaben der kommunalen Haushalte an fünfter Stelle hinter den jeweils deutlich größeren Flächenländern Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Bei dem im Bildungsfinanzbericht 2019 dargestellten Ländervergleich der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in 2018 weist Hessen als Flächenstaat die höchsten Bildungsausgaben je Einwohnerin bzw. je Einwohner aus. Höhere Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung haben lediglich die Stadtstaaten.

Frage 2. Aus welchen Gründen hat Bildung für die hessische Landesregierung, bezogen auf die Ausgabenpriorisierung, einen im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern offenbar geringeren Stellenwert?

Bildung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe in Hessen. Im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Lehrerstellen sowohl für die Grundunterrichtsversorgung als auch für Sonderzuweisungen erheblich ausgeweitet worden. Allein in den Jahren 2011 bis 2020 wurden insgesamt über 5.700 zusätzliche Lehrerstellen neu geschaffen und damit die Personalversorgung der Schulen erheblich verbessert.

Die Hessische Landesregierung setzt im Bereich der Schulen und der Bildungspolitik einen ihrer politischen Schwerpunkte im Sinne einer quantitativ wie qualitativ hochwertigen Ausstattung der Schulen mit engagierten Lehrkräften. Diese Anstrengungen spiegeln sich auch in der absoluten Steigerung der Bildungsausgaben in Hessen wider. In den Jahren 2011 bis 2020 wurde der Bildungsetat in Hessen um über 900 Mio. € erhöht und beträgt damit im Jahre 2020 rund 4,2 Mrd. €.

Darüber hinaus stiegen die Grundmittel, die Hessen ausweislich des Bildungsfinanzberichts 2019 des Statistischen Bundesamts für seine Hochschulen aufwendet, von rund 2 Mrd. € im Jahr 2017 auf 2,138 Mrd. € im Jahr 2018. Hessen zählt damit nach Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Jahr 2005 sind die Grundmittel Hessens für die Finanzierung der Hochschulen um 61 % gestiegen.

Die Auffassung des Fragestellers, wonach Bildung in Hessen – bezogen auf die Priorisierung der Ausgaben – im Vergleich zu anderen Ländern nur einen geringen Stellenwert besitze, kann aus den genannten Gründen nicht nachvollzogen werden.

Frage 3. In welchem finanziellen Umfang gibt es Bestrebungen der Landesregierung zur Erhöhung der Bildungsausgaben?

Frage 4. Falls Frage 3 negativ beantwortet wird, aus welchen Gründen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Schulbereich wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Mit dem neuen Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025, der am 11. März 2020 unterzeichnet wurde, stellt die Landesregierung für die Hochschulen des Landes mit 11,2 Mrd. € so viele Finanzmittel wie noch nie bereit. Im Rahmen des aktuellen Hochschulpakts 2016 bis 2020 steht den Hochschulen ein Volumen von rund 9,2 Mrd. € zur Verfügung. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Pakts wurde eine finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen für fünf Jahre bis ins Jahr 2025 geschaffen. Dazu wurde ein verlässlicher Sockel für die Finanzierung der Hochschulen gebildet, der noch dazu jedes Jahr um vier Prozent wächst – und damit voraussichtlich über die Tarif- und Kostensteigerungen für jedes Jahr hinaus. Darüber hinaus werden für den Hessischen Digitalpakt Hochschulen und die Einrichtung von 20 Professuren im Bereich der künstlichen Intelligenz in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt 150 Mio. € zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Neuausrichtung und schrittweisen Aufstockung des Forschungsexzellenzprogramms LOEWE bis auf 100 Mio. € im Jahr 2025 wird so das enorme Potenzial des Wissenschaftsstandorts Hessen weiter gestärkt.

Frage 5. Welche Fremdsprachen werden derzeit an Hessens Grundschulen unterrichtet?

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule umfasst die Begegnung mit fremden Sprachen bereits ab Jahrgangsstufe 1 und eine erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 3. Die Entscheidung darüber, welche erste Fremdsprache unterrichtet wird, trifft die Gesamtkonferenz mit Zustimmung des Schulelternbeirates.

Bei der Entscheidung ist die Frage der Weiterführung der Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 5 angemessen zu berücksichtigen. Die Praxis zeigt, dass die meisten hessischen Grundschulen Englisch als erste Fremdsprache wählen. Es wird jedoch auch Französisch als erste Fremdsprache angeboten.

Frage 6. Welche konkreten Pläne gibt es seitens der Landesregierung, Verbesserungen im Handlungsfeld Internationalisierung zu erreichen?

Der Bereich „Internationalisierung“ fokussiert beim Bildungsmonitor für den Schulbereich vor allem auf den Fremdsprachenerwerb in Grund- und Berufsschulen. Die Hessische Landesregierung versteht „Internationalisierung“ in einem weiter gefassten Sinne und ist bestrebt, diesen Bereich auch künftig weiter zu stärken.

Exemplarisch wird auf folgende Aspekte verwiesen:

1. Hessen ist bundesweit Vorreiter bei Europaschulangelegenheiten: Das Europaschulprogramm ist ein Schul- bzw. Unterrichtsentwicklungsprogramm. Die Idee der hessischen Europaschulen ist es, Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene für die europäische Einigung zu begeistern und sie zu befähigen, sich in Europas Vielfalt und dem europäischen Studien- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden. 34 Schulen verschiedenster Schulformen und das Studienseminar für berufliche Schulen in Gießen arbeiten zurzeit im Schulentwicklungsprogramm „Hessische Europaschulen“ des Landes Hessen mit. Die Programmumsetzung wird – bundesweit einzigartig – mit Landesmitteln unterstützt. Ein in der Regel alle fünf Jahre stattfindendes Zertifizierungsverfahren, das vom Hessischen Kultusministerium initiiert und gesteuert wird, sichert die Qualität der Programmumsetzung. Das aktuelle Zertifizierungsverfahren wurde jüngst abgeschlossen. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Neuaufnahme interessierter Schulen in das Programm.

2. Das Erasmus+-Programm wird von der Landesregierung als äußerst wertvoll zur Stärkung von schulischer und beruflicher Mobilität betrachtet. Die Landesregierung beabsichtigt, die Schulen im Zuge des Erasmus+-Nachfolgeprogramms noch stärker im Rahmen des Antragsverfahrens gegenüber den nationalen Agenturen zu unterstützen, um die Attraktivität des Programms zu erhöhen. Der Ausbau des Erasmus+-Förderprogramms, auch in seiner Neuauflage von 2021 bis 2027, ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung.

3. Hessen pflegt intensiv den Kontakt zu den Partnerregionen und fördert auf diese Weise Schüleraustausche sowie internationale Kooperationen im beruflichen Bereich. Besonders ausgeprägt ist die Verbundenheit mit der Nouvelle Aquitaine, mit der in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft begangen wird. Diese Kooperationen sollen auch künftig weiter gepflegt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

4. Neben den Partnerregionen pflegt Hessen gesonderte Bildungsbeziehungen zu weiteren europäischen Regionen, so zum Beispiel in Form einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der spanischen Region Andalusien mit dem Ziel, den Lehrkräfteaustausch im Bereich der dualen Ausbildung auf- und auszubauen.

5. Seit vielen Jahren unterhält Hessen enge Beziehungen mit der jüdischen Gedenkstätte Yad Vashem, in der regelmäßig Fortbildungen für hessische Lehrkräfte stattfinden. Dahinter steht die Intention, die teilnehmenden Lehrkräfte und in der Folge ihre Schülerinnen und Schüler für den Holocaust zu sensibilisieren.

Die Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung gehört zu den strategischen Querschnittsaufgaben der hessischen Hochschulen und ist über gemeinsame hochschulpolitische Zielsetzungen im Hochschulpakt 2021 bis 2025 verankert. Die Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategien soll durch die hessischen Hochschulen in ihren Leistungsdimensionen und Arbeitsbereichen unter Berücksichtigung ihrer standortspezifischen Rahmenbedingungen und ihrer institutionellen Profile erfolgen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden sich in den kommenden Jahren zunehmend international akkreditieren. In Abstimmung mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) soll eine Analyse der Internationalisierung des hessischen Hochschulsystems vorgenommen werden.

Die Hochschulen werden außerdem auf den Studienerfolg internationaler Studierender ein noch größeres Gewicht legen. Um die internationale Attraktivität für gute internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber sicherzustellen, soll ein höherer Anteil von Studierenden komplett englischsprachige Bachelor- oder Masterstudiengänge absolvieren.

Die Internationalisierung der Verwaltung an den Hochschulen wird durch sprachliche und organisatorische Maßnahmen gefördert. Beispielsweise sollte die Entwicklung eines Sprachenkonzeptes daher auch die Hochschulverwaltung miteinbeziehen und nicht auf die Bereiche Forschung und Lehre begrenzt bleiben. Die Beschäftigten der Verwaltung sollten zumindest über Englischkenntnisse verfügen. Förderlich ist außerdem der Einsatz von Verwaltungspersonal, das neben Fremdsprachenkenntnissen auch über interkulturelle Kompetenzen verfügt. Organisatorische Maßnahmen, die die Internationalisierung der Verwaltung befördern, sind zum Beispiel entsprechende Schulungen und ggf. eigene Auslandsaufenthalte für das Verwaltungspersonal, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der für die Internationalisierung zuständigen Servicestellen sowie ein engerer Austausch zwischen den Hochschulen und den kommunalen Behörden. Dabei sind auch Möglichkeiten für hochschulübergreifende Kooperationen zu prüfen.

Die hessischen Hochschulen pflegen eine interkulturelle Offenheit und befördern die interkulturelle Integration aller Hochschulmitglieder. Grundlage ist eine Willkommens- und Anerkennungskultur, die an allen hessischen Hochschulen etabliert bzw. verstetigt werden soll. Wichtig sind dazu u.a. zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote, Integrationsmaßnahmen sowie der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur (z.B. Welcome Center, Dual Career-Angebote, Gästehäuser).

Der Anteil der Studierenden mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten, die aktuell unterdurchschnittlich mobil sind, soll gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und im Bereich der Staatsexamensfächer gesteigert werden. Ziel ist es, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die Auslandserfahrung sammeln, deutlich zu erhöhen.

Ein wichtiges Ziel ist die Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland, die Gewinnung von internationalen Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern sowie die Rückgewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland. Das Land unterstützt die Hochschulen darin mit LOEWE-Professuren sowie LOEWE-Nachwuchsprofessuren.

Auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften verstärken ihre Internationalisierungsbestrebungen im Hinblick auf die zunehmend schwierige Gewinnung von Professorinnen und Professoren. Zu diesem Zweck gestalten sie ihre Berufungsverfahren internationaler. Sowohl im Bereich der Forschung als auch für die Gewinnung internationaler Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler streben die hessischen Hochschulen einen weiteren Ausbau der Beteiligung an internationalen Netzwerken und Verbünden sowie strategischen Partnerschaften an.

Aufbauend auf den genannten Zielen und Maßnahmen werden auch hoch-schulübergreifende Initiativen der Internationalisierung sowohl zur Gewinnung internationaler Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler als auch zur Etablierung gemeinsamer internationaler Forschungs- und Kunstnetzwerke angestrebt bzw. weiterentwickelt und ausgebaut.

Frage 7. Was machen aus Sicht der Landesregierung Länder, wie Sachsen und Bayern, insbesondere im Bereich der Schulqualität besser?

Der Bildungsmonitor 2020 beschreibt und bewertet die Bildungssysteme der Länder in zwölf Handlungsfeldern und unter Verwendung von 93 Indikatoren. Mit Hilfe einer komplexen Metrik werden die Ergebnisse der Indikatoren in den jeweiligen Handlungsfeldern in Form von Punkten ermittelt, hierarchisch aufsteigend zu Rangplätzen und -listen verdichtet und die Länder relativ zueinander geordnet.

Aus dieser Methodik des Bildungsmonitors 2020 ist das Zustandekommen des vorliegenden Rankings ebenso wenig eindeutig ableitbar wie die Feststellung, welche Handlungsfelder eine veränderte Bewertung gegenüber früheren Bildungsmonitor-Ergebnissen verursachen.

Auch können anhand der genannten Berechnungsmethodik aus dem Gesamt-Rangplatz schwerlich Rückschlüsse auf die Bewertung insbesondere des Schulbereiches gezogen werden. Schulische Bildung ist zwar ein wichtiger Bestandteil der betrachteten Bildungsbereiche, jedoch sind die Handlungsfelder zumeist quer zu den Bildungsbereichen definiert. Somit ist nur schwer feststellbar, welchen Einfluss Veränderungen der auf das Schulsystem bezogenen Indikatoren auf das Gesamtergebnis der Erhebung haben.

Ein direkter Vergleich der Ergebnisse Hessens zu denen anderer Länder hätte vor dem Hintergrund dieser Argumente eine bestenfalls unzulängliche Aussagekraft und schließt sich deshalb nach Ansicht der Landesregierung aus.

Frage 8. Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die unterdurchschnittliche Anzahl an Forschern an Hochschulen?

Für „Forscherinnen und Forscher“ gibt es keine allgemeingültige Definition. Die Zahlen können durch unterschiedliche Definitionen und Personalgruppen unterschiedlich hoch sein.

Absolut betrachtet weist Hessen nach Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die höchste Anzahl an wissenschaftlichem und künstlerischem Personal auf. Zudem hat sich die Anzahl im Zeitraum 2005 bis 2018 um 15,6 % erhöht. Ausweislich der Daten des Statistischen Bundesamtes beläuft sich der Anteil der in Hessen auf Landesstellen geführten Professorinnen und Professoren sowie von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am bundesweiten Gesamtwert auf 6,9 %. Das bedeutet, dass der Anteil geringfügig unter den dem hessischen Steueraufkommen entsprechenden Prozentwert liegt. Die Gründe für diese, relativ gesehen, geringfügig unterdurchschnittliche Anzahl an landesfinanziertem wissenschaftlichem Personal sind vielschichtig und stehen u.a. mit der Umsetzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Zusammenhang. Die Landesregierung hat hier Verbesserungsbedarf erkannt und daher mit dem aktuellen hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 den hessischen Hochschulen 300 zusätzliche W-Stellen zur Verfügung gestellt. Die Stellen und das damit ebenfalls zur Verfügung gestellte Budget haben dauerhaften Charakter.

Ferner haben sich die Hochschulen im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 verpflichtet, den Anteil des hauptberuflichen Personals in der Lehre auszubauen.

Frage 9. Welche Initiativen gibt es seitens der Landesregierung zur Erhöhung der Habilitationsquote?

Die Habilitation ist als wichtige akademische Qualifikationsstufe traditionell im deutschen Hochschulsystem verankert. Zwar hat sie auch heute noch in vielen Disziplinen eine entscheidende Bedeutung für den Zugang zur Professur. Die Diversifizierung der wissenschaftlichen Karrierewege hat jedoch dazu geführt, dass die Habilitation mittlerweile nur noch einer von mehreren Qualifikationswegen zum Nachweis der für die Berufung auf eine Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen i.S.d. § 62 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes ist.

In Zeiten von Qualifikationsprofessuren und Nachwuchsgruppenleiterfunktionen mit tenure track-Möglichkeit kommt einer Habilitationsschrift gleichwertigen Leistungen (z.B. kumulative Habilitation) eine gleichwertige Funktion zu. Es ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung somit nicht mehr zeitgemäß, eine Erhöhung der Habilitationsquote als forschungspolitisches Ziel anzustreben.

Wiesbaden, 17. November 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz